

**Rede von Landrat Günter Rosenke anlässlich der Informationsveranstaltung zum Haushalt 2006 am 26.01.2006 im Kreishaus Euskirchen
(es gilt das gesprochene Wort)**

1. Begrüßung durch Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2006. Wie so oft hat es auch in diesem Jahr bereits im Vorfeld Diskussionen gegeben. Ich kann mich erinnern, dass die Höhe der Kreisumlage schon in meiner Zeit als Ratsmitglied der Gemeinde Weilerswist – mehr als 20 Jahre her – hart diskutiert wurde.

Auch wenn wir damals eine Kreisumlage von nur 30-35% hatten!

Begonnen hat es diesmal wieder mit dem Versand der Eckdaten an die Bürgermeister. Das ist so vorgegeben, wir halten damit die gesetzlich vorgesehene Reihenfolge des Haushaltsverfahrens ein:

Zuerst erhalten die Bürgermeister die Eckdaten, danach wird der Haushaltsentwurf dem Kreistag zugeleitet – das machen wir heute im Anschluss – und dann beginnen die Haushaltsberatungen, die mit dem Haushaltsbeschluss des Souveräns Kreistag mit den entsprechenden Beschlüssen enden werden.

Um gesetzliche Vorgaben wird es auch heute gehen.

Wir haben einen Haushalt aufgestellt, der den gesetzlichen Regelungen entspricht.

D.h., wir werden Ihnen den genehmigten und ohne besondere Auflagen versehenen, auf Konsolidierungsmaßnahmen abgeklopften Haushalt 2005, unter Berücksichtigung der politisch gefassten Beschlüsse zur Aufgabenkritik als Haushaltsentwurf 2006 vorlegen.

Dies ist die Aufgabe, die uns als Verwaltung obliegt.

Im ersten Teil wird Ihnen der Kreiskämmerer einen Überblick über die wichtigsten Zahlen des Haushaltsentwurfs geben.

Daran anschließend werde ich noch einige Ausführungen zu den aktuellen politischen Diskussionen, insbesondere zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, machen.

Im Anschluss daran stehen wir natürlich auch für noch offene Fragen zur Verfügung.

2. Vortrag Hessenius (Folien)

3. Vortrag Landrat

Anrede,

in schöner Regelmäßigkeit werde ich in meiner Funktion als Landrat stark kritisiert für den Haushaltsentwurf, den wir der Politik zu Beginn der Haushaltsberatungen zukommen lassen.

Ich kann damit leben, wenn es sich auch in jedem Jahr um einen Entwurf handelt und letztlich der Souverän und Satzungsgeber Kreistag die endgültige Entscheidung trifft.

Dennoch werden Sie verstehen, dass ich Kritik dann nicht einzustecken bereit bin, wenn diese offensichtlich unberechtigt sind.

Wenn in unfairer Art und Weise agiert wird, dann bin nicht nur ich betroffen, sondern auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Kreisverwaltung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine sehr gute Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger abliefern, und die es einfach nicht verdient haben, dass diese Arbeit schlecht geredet wird, wie ich es in den vergangenen Jahren an der ein oder anderen Stelle leider feststellen musste.

Fairness möchte ich einfordern. Das heißt natürlich nicht, dass nicht auch kontrovers diskutiert werden kann.

Im Gegenteil: kontroverse Diskussionen beleben und sind in meinen Augen ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie.

Lassen Sie uns also auch in Zukunft streiten, aber behalten wir bitte auch das Gebot der Fairness im Auge.

Zu Kontroversen gibt seit jeher die Höhe der Kreisumlage Anlass.

Es ist nur verständlich, dass dies in der derzeitigen finanzielle Lage so ist.

Von Seiten der Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden wurde ich aufgefordert, den Haushalt nicht auszugleichen und ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Ich kann die Argumente bzw. die Motivation der Bürgermeister nachvollziehen.

Die finanzielle Lage der Kommunen in NRW ist tatsächlich desaströs.

Ob aber ein HSK die Lösung der Probleme ist, bezweifle nicht nur ich, auch die Fachleute meiner Verwaltung.

Beginnen wir mit der Frage, warum wir verwaltungsseitig kein HSK aufgestellt haben:

Da gibt es zunächst einmal eine gesetzliche Vorgabe, nämlich der § 56 der Kreisordnung. (Folie)

§ 56 Abs. 1 KrO regelt, dass eine Umlage zu erheben ist, soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

Der Gesetzgeber hat diese Regelung als gebundene Vorschrift Gesetz werden lassen.

Damit ist ein Ermessensspielraum nicht gegeben.

In Absatz 3 des § 56 KrO ist zusätzlich geregelt, dass eine Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr nur dann zulässig ist, wenn alle anderen Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs ausgeschöpft sind.

Es sind daher diese Möglichkeiten in einem ersten Schritt auszuschöpfen, bevor in einem zweiten Schritt die Umlage erhoben wird.

Der Gesetzgeber hat ferner Hebesatzerhöhungen an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde geknüpft.

Ich gehe davon aus, dass damit den Interessen der kreisangehörigen Gemeinden Rechnung getragen werden soll, dass vor etwaig notwendigen Hebesatzerhöhungen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden und dies von einer übergeordneten Stelle sozusagen testiert wird (bzw. im Falle des Nichtvorliegens Maßnahmen ergriffen werden).

Rechtlich habe ich als Landrat daher keine Alternative, als zunächst einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Nun kann man argumentieren, dass andere Kreise auch den Weg des HSK gewählt haben, politisch beschlossen, zwar am Gesetz vorbei, aber unter Duldung der Aufsichtsbehörden.

Ich weiß aber, dass ich als Exekutive in erster Linie den Gesetzen verpflichtet bin, wenn ich dem Kreistag einen Haushaltsentwurf vorlege.

Aber selbst, wenn man das Rechtliche einmal beiseite ließe, wäre ich wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

Denn die erste Frage, die man sich stellen muss, ist die: Wem hilft es denn ?
Bzw.: hilft ein HSK den Gemeinden tatsächlich ?

Meines Erachtens müssen wir alles tun, um zukünftigen Generationen nicht zusätzliche Lasten aufzubürden.

„Generationengerechtigkeit“ darf nicht nur ein Wort für Sonntagsreden sein, wir müssen auch danach handeln.

Danach handeln heißt für mich: Nicht Verschieben der bei einem unausgeglichenen Haushalt entstehenden Defizite in die nächsten Jahre.

Das hilft den Städten und Gemeinden nämlich in keiner Weise.

Es belastet sie stattdessen über ein immer höher werdendes Defizit irgendwann zusätzlich und hilft nicht, die dramatische finanzielle Situation der kommunalen Familie wirklich zu meistern.

Danach handeln heißt für mich auch: Wenn wir Einsparmöglichkeiten haben, dann dürfen wir nicht auf zukünftige Jahre warten, um diese zu realisieren.

Sie können es ja auch dem Gesetzestext entnehmen, der dort zitiert ist:

Wenn etwas realistisch einzusparen ist, dann jetzt und nicht später.

Nun ist es so, dass man uns als Verwaltung, aber auch der Kreispolitik, gern pauschal vorwirft, dass nicht genügend gespart würde.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass man die Frage, ob alle Einsparmöglichkeiten genutzt worden sind, unterschiedlich beantworten kann.

Das mag daran liegen, auf welcher Seite man steht. Das wird aber auch daran liegen, dass jeder Mensch subjektiv andere Vorstellungen von Sparsamkeit und Prioritäten hat.

Aber eines muss auch erlaubt sein: Bei pauschalen Vorwürfen die Frage zu stellen, an welcher konkreten Stelle denn zusätzlich gespart werden soll.

Bis hin zur Frage: Welche Aufgabe soll denn nicht mehr erledigt werden?

Welchen Service für unsere Kunden sollen wir einstellen?

Man kann vieles in Frage stellen – man sollte es dann aber auch konkret äußern und es nicht bei pauschalen Forderungen belassen.

Um es konkret zu sagen: Wenn die Städte und Gemeinden beispielsweise ein Medienzentrum oder ein Brandschutzzentrum nicht mehr benötigen, dann sollen sie es auch bitte sagen.

Zur Verdeutlichung:

Die Ausleihvorgänge im Medienzentrum im Jahre 2005 betragen bei insgesamt 89 Schulen im Kreisgebiet 4316; also knapp 50 Ausleihungen pro Schule.

Alle Fragen zu Sparmaßnahmen kann man selbstverständlich im Rahmen eines HSK behandeln.

Aber es gibt auch einen anderen Weg und den haben wir im letzten Jahr beschritten, und zwar gemeinsam: Verwaltung und Politik. Und dieser Weg heißt Aufgabenkritik.

Dass Aufgabenkritik keine Wunder bewirken kann, war sicherlich allen Beteiligten vorher klar. Aber dennoch ist sie ein wichtiges Instrument, um die Fragen zu beantworten, für die andere ein HSK nutzen.

Die Aufgabenkritik hat viel Arbeit der Verwaltung erfordert.

Sie hat die Fraktionen des Kreistages in vielen interfraktionellen Sitzungen beschäftigt.

Und die Aufgabenkritik hat auch zu Ergebnissen geführt – das sollte man nicht gering schätzen, wenn man auch sieht, dass die Spareffekte nicht zu erheblichen Entlastungen der Kreisumlage geführt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Beispiele nennen.

- Der Komplettierungsservice für den Kreistag wurde eingeschränkt, was einen Spareffekt von ca. 3.000 € gebracht hat.
- Der mittelfristige Ausstieg aus der Fotoproduktion im Medienzentrum wird ab 2007/2008 zu Einsparungen von ca. 42.000 € führen.
- Die Entgeltordnung des Medienzentrums wurde überarbeitet, was zu Mehreinnahmen von ca. 1.000 € pro Jahr führen wird.
- Im Bereich der Kultur verzichten wir auf den jährlichen Kulturpreis, auf die Durchführung der Veranstaltungen „Junge Kultur“ und „Kunst im Dialog“, was insgesamt Einsparungen von 12.000 € bringen wird.
- Wir nutzen im Eifelmuseum und im Kulturbereich personelle Maßnahmen, um Einsparungen zu erzielen.

Gespräche mit dem LVR, unser Museum zu übernehmen, waren nicht mit Erfolg gekrönt.

Dabei gehen wir von ca. 48.000 € aus, wobei hier anzumerken ist, dass ein großer Teil davon nicht wirklich eingespart ist, sondern nur jetzt fremdfinanziert wird.

Gespräche mit dem LVR, unser Museum zu übernehmen, waren nicht mit Erfolg gekrönt.

- Und nicht zuletzt nehmen wir nun Entgelte für unsere schulischen Räumlichkeiten, was zu geschätzten Einnahmen in Höhe von 35.000 € pro Jahr führen wird.

Ich darf erwähnen, dass Sie diesen Betrag erst in der Veränderungsliste wiederfinden werden.

- Weitere Einspareffekte durch die Untersuchungen in Zusammenhang mit dem BZE und TEB dürften zu erwarten sein.

Die Ausschüsse werden sich am 06.02. damit auseinandersetzen.

- Es steht ferner noch das Ergebnis einer Untersuchung im ÖPNV an.
- Ebenso ist der Kreis gewillt, sich von seinen Anteilen an der Euskirchener Baugesellschaft zu trennen.

Wir haben das übrigens im Finanzplan bereits als Einnahme und die Verwendung dieser Einnahme zur Entlastung der Kreisumlage eingeplant.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle sei es mir gestattet, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Verbandsversammlung des Rheinischer Sparkassen und Giroverbandes klar zum Ausdruck gebracht habe, dass die Kommunen, die Träger unserer Sparkassen, eine Änderung der bisher restriktiven Regelungen bei der Gewinnausschüttung erwarten.

Ich habe in einer gestrigen Rede vor allen Vorständen und Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkassen deutlich gemacht, dass die Kommunen mehr als bisher angemessen an dem wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse direkt partizipieren wollen.

Angemessen an der wirtschaftlichen Situation der Sparkasse vor Ort soll anstelle der bisherigen Regelung bevorzugt werden, die Ausschüttung in das Ermessen des Trägers zu stellen.

Derzeit werden laufend Gespräche diesbezüglich auch mit dem Finanzminister geführt.

Die Zielrichtung ist klar: Mehr verfügbare Masse bei den Trägern zu belassen! Die andere Zielrichtung ist allerdings auch klar: Sparen – auch im Kleinen, wie ich das eben bei der Aufzählung dargestellt habe.

Ich bin schon verwundert darüber, dass jetzt von der FDP-Fraktion heute in der Presse zu lesen war, dass es dem Kreis am Sparwillen fehlen würde.

Chancen, Zeit und Raum für brauchbare Vorschläge hatte jeder der in den interfraktionellen Arbeitsgruppen mitgearbeitet hat.

Anrede,

Sie haben aber auch eben den Zahlen entnehmen können, an welcher Stelle überhaupt Einflussmöglichkeiten bestehen.

Wir haben die umfassende aufgabenkritische Untersuchung durchgeführt.

Sämtliche Produkte des Kreises wurden auf den Prüfstand gestellt.

Die Ergebnisse wurden in den Fraktionen eingehend beraten und auch den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit dem Produkthaushalt des letzten Jahres ist ein höchst transparentes Werk geschaffen worden.

Wer das gelesen hat, kann seither jeden Bereich der Kreisverwaltung verstehen und sich ein Urteil bilden, wofür wir alles zuständig sind und wofür das Geld ausgegeben wird und ausgegeben werden muss.

Soweit Folgerungen zu ziehen waren, wurden diese gezogen und in die Haushaltsplanung übernommen.

Wer noch weitere Vorschläge hat, der möge sie bitte machen.

Und da bin ich auch schon bei den freiwilligen Ausgaben.

Wie jede Stadt und Gemeinde in unserem Kreis gibt es auch im Haushalt des Kreises einige freiwillige Ausgaben.

Im Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten heißt es, dass diese zu reduzieren sind.

In der Aufgabenkritik haben sich die politischen Gremien mit eben diesen Reduzierungen intensiv beschäftigt.

Die Ergebnisse habe ich eben geschildert. Darüber hinaus gibt es auch das ist Konsens zwischen Verwaltung und Politik – noch weitere Prüfaufträge und Beratungen, die notwendig werden, wie z.B. die noch zu treffenden Entscheidungen über die Geschäftskostenzuschüsse an Wohlfahrtsverbände.

Aufgabenkritik und HSK – das sind Dinge, die durchaus miteinander vergleichbar sind. Ich möchte es aber nicht bei dieser Aussage belassen.

Wie Sie der ersten Folie entnehmen konnten, sind Erhöhungen des Hebesatzes von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Und da bin ich nicht nur bei früheren Haushaltsgenehmigungen, in denen dem Kreis Euskirchen gemeindefreundliches Verhalten wortwörtlich (!) bescheinigt wurde, sondern – da dies am zeitnahsten ist – bei der Genehmigung der Kreisumlage 2005. Diese hat der damalige Regierungspräsident Roters am 27.06.2005 ausgesprochen und einige ergänzende Ausführungen gemacht. (Folie)

Der RP hat also den § 56 geprüft und befunden, dass sämtliche Sparmöglichkeiten ausgeschöpft waren. Wie sich die Zahlen 2006 zusammen setzen, hat Herr Hessenius Ihnen eben geschildert. 78,9 Mio. € Kreisumlage in 2005 plus 15,1

Mio. € für Hartz IV, Kindertagesstätten und die aufgebrauchte Rücklage, und schon sind wir bei 94 Mio. €. Aber der RP hat auch etwas zur Rücklagenentnahme gesagt. (Folie)

Man fordert von uns also sogar eine Aufstockung der allgemeinen Rücklage. Was haben wir getan ? Wir haben sie vollständig aufgebraucht, um die Kreisumlage zu entlasten. Ich möchte aber hier auch deutlich sagen, dass ich angesichts der aktuellen Lage nicht plane, den Kreistag einen Vorschlag im Sinne der Haushaltsverfügung zu machen. (Folie)

Der Satz zur Tilgung spricht für sich. Ich weiß, dass sich der Kreis bei den Städten und Gemeinden keine Freunde macht, wenn er tilgt, aber wie ich das Thema Generationengerechtigkeit sehe, habe ich eben schon ausgeführt. (Folie)

Zu den freiwilligen Ausgaben habe ich eben bereits gesagt, dass sich die Fraktionen hiermit intensiv auseinandergesetzt haben und dies auch weiterhin tun werden, wie es vereinbart wurde.

Sie sehen an all' dem eines: Der Haushalt 2005 war schon vernünftig aufgestellt und der Haushaltsentwurf 2006 ist es ebenso, wurde doch zusätzlich noch eine Aufgabenkritik durchgeführt. Wenn man den § 56 ernst nimmt und anerkennt – wie es die Bezirksregierung getan hat –, dass alle Einsparmöglichkeiten genutzt wurden, dann sehe ich nicht, was denn ein HSK bringen soll.

Ein wesentliches Argument der Bürgermeister war, dass sich der Kreis solidarisch zeigen und daher ein HSK aufstellen solle. Wenn Solidarität vom Kreis gefordert wird und dabei so getan wird, als ob diese nicht vorhanden sei, dann darf nicht einfach ausgeblendet werden, was wir bereits alles getan haben.

Der Kreis hatte Ende der 90-er Jahre den größten Teil seiner RWE-Aktien veräußert und die Veräußerungserlöse bis 2005 zum Haushaltsausgleich und damit zur Entlastung der Kreisumlage ca. 32 Mio. € eingesetzt.

Darüber hinaus wurden auch die letzten zur Verfügung stehenden Rücklagen im Haushaltsjahr 2005 aufgebraucht. Wir haben von 2000 bis 2005 insgesamt 46 Mio. € als Entnahme aus der Rücklage eingesetzt, um die Kreisumlage zu entlasten, und zwar in den ersten Jahren weniger und in den letzten beiden Jahren massiv. Dass das Tafelsilber irgendwann verbraucht ist, war jedem klar.

Ich habe im letzten Jahr mehrfach, eigentlich an jeder Stelle, darauf hingewiesen, welche Auswirkung das auf 2006 hat. Unsolidarisch war unser Verhalten mit Sicherheit nicht. Ob ein HSK für den Kreis wirklich solidarisch ist, darf ebenfalls bezweifelt werden.

Wenn der Kreis Euskirchen – und das hat der RP sozusagen testiert – alle Einsparmöglichkeiten genutzt hat und damit dem § 56 KrO Rechnung getragen hat, dann würde ein unausgeglichener Haushalt doch lediglich eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft bedeuten.

Das würde die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren noch zusätzlich erschweren. Und um ganz nebenbei eine Illusion zu nehmen: selbst wenn ein HSK aufgestellt würde, hieße das noch lange nicht, dass damit der Hebesatz nicht auch erheblich erhöht würde.

Insofern ist ein Haushaltssicherungskonzept für einen Kreis eine Farce, wenn er sich ordnungsgemäß an den § 56 Abs. 3 KrO gehalten hat.

Ein Allheilmittel für die Lösung unserer Probleme ist es mit Sicherheit nicht.

Wo ist die Lösung der kommunalen Finanzprobleme? Ich denke, dass es unerlässlich ist, dass Bund und Land die Voraussetzungen schaffen, dass die finanzielle Situation der Kommunen wieder gesunden kann, sei es durch Einführung des Konnexitätsprinzips oder durch eine Gemeindefinanzreform.

Unabhängig davon versuche ich, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, zu Entlastungen der Kreisumlage zu kommen. So habe ich mit der Bezirksregierung Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, den Zinssatz für die Verzinsung der Depo-
nierücklage zu senken. Die aber ersten Signale sind auch hierzu positiv.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir das in der Veränderungsliste berücksichtigen. Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Ein HSK werde ich schon aus rechtlichen Gründen keinem vorschlagen.
2. Der Kreis Euskirchen hat einen HSK-ähnlichen Weg gewählt und eine Aufgabenkritik durchgeführt.
3. Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2005 genehmigt und dabei testiert, dass alle Möglichkeiten eines Haushaltsausgleichs genutzt wurden. Sie hat ferner die Verwendung der Rücklage zur Entlastung der Kreisumlage wegen der finanziellen Notlage der Kommunen zugelassen.
4. Die Aufgabenkritik hat ein hohes Maß an Transparenz gebracht, die Politik hat überall da, wo sie Möglichkeiten gesehen hat, Beschlüsse gefasst.
5. Dem Kreis Unsolidarität vorzuwerfen, wäre nicht fair.
6. Ein HSK löst nicht die finanziellen Probleme.
7. Dementsprechend beinhaltet der Haushaltsentwurf das eben Geschilderte.
8. Über Veränderungslisten werden die neuen Erkenntnisse, insbesondere aus dem GFG, in die Beratungen eingebracht.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute Vorbereitung zum Haushalt 2006.

Ich danke der Politik für die interfraktionellen Beratungen und Vorschläge zur Aufgabenkritik und wünsche uns allen faire Beratungen und stehe nun für Fragen zur Verfügung.